

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und
-beurteilung)
v6@bmk.gv.at

Mag. Gulz
Sachbearbeiter

+43 (1) 71162-612132
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.423.603

Wien, 13. Juni 2024

Kontrolle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz iVm BatterienVO

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie teilt mit, dass anlässlich einer gemäß § 75 AWG 2002 durchgeführten Prüfung folgende Feststellung gemacht wurde:

Produkt

Knopfzellenbatterie SUNCOM LR1130 zu 2308 05620 zu Gaona DS-558A Calculator 2309 06506

Folgende Überschreitung des Grenzwertes hinsichtlich Quecksilber wurden festgestellt:

Die Batterie weist einen Quecksilbergehalt von 0,72 Gewichtsprozent auf.

Da davon auszugehen ist, dass die genannte Batterie den angeführten Grenzwert gemäß § 4 Abs. 1 BatterienVO wie oben ausgeführt überschreitet, darf sie sie aufgrund der Vorgaben der BatterienVO auf keiner Handelsstufe in Verkehr gebracht werden.

Die BMK ersucht um Kenntnisnahme und entsprechende weitere Veranlassungen.

Zur leichteren Identifikation der genannten Batterie wird in der Beilage eine Abbildung der Batterie sowie eine Abbildung des Produkts, welches die Batterie enthält, übermittelt.

Für die Bundesministerin:
Mag. Thomas Gulz

Beilage

